

VCI-Position

INDUSTRIAL ACCELERATOR ACT (IAA)

Gesamtbewertung

Der IAA ist das industriepolitische Herzstück der zweiten Präsidentschaft von Ursula von der Leyen für die energieintensive Industrie. Positiv ist zunächst anzuerkennen, dass die Kommission damit die strategische Bedeutung der Chemieindustrie endlich ausdrücklich anerkennt. Der IAA soll die Lücke zwischen CRMA (und RePowerEU) und NZIA schließen. Für die Chemie- und Pharmaindustrie ist der Vorschlag des IAA insgesamt allerdings kein großer industriepolitischer Wurf. Er liefert bestenfalls geringe Impulse für bestehende Produktionsanlagen und neue Investitionen. Stattdessen bleibt er selektiv, setzt stark auf dirigistische Elemente, erhöht den administrativen Aufwand und lenkt von zentraleren Weichenstellungen ab. Positiv können bei richtiger Ausgestaltung zum Beispiel die Ansätze zur Beschleunigung von Genehmigungen werden, wenn hier nachgebessert wird.

Der IAA ist für eine erfolgreiche Transformation bei weitem nicht ausreichend. Für diese bedarf es zwingend umfassende strukturelle Verbesserungen der Standortbedingungen – insbesondere wettbewerbsfähige Energiepreise, eine industrieorientierte Weiterentwicklung des EU-Emissionshandels (ETS) sowie Regulierungsvereinfachung. Er darf nicht als Feigenblatt für grundlegende Standortbedingungen dienen: Ohne zentrale Voraussetzungen wird der IAA kaum Impulse für Investitionen und Wertschöpfung entfalten.

Darüber hinaus ist der IAA ein weiterer Baustein in einer Vielzahl von zum Teil sektoralen Gesetzgebungsinitiativen bzw. Regelwerken, wie der SUPD, PPWR, ESPR, NZIA und vielen weiteren; zusätzliche Initiativen sind bereits absehbar. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, für die Wirtschaftsbeteiligten die erforderliche **Transparenz und Konsistenz** zwischen allen relevanten Gesetzgebungsakten sicherzustellen.

1. Chemieindustrie als „strategischer Sektor“

Der IAA erweitert in Annex I den Kreis strategischer Sektoren um die Chemie (NACE Code C20), Raffinerieprodukte (NACE 19) und Kunststoffe (NACE 22). **Dies bewertet der VCI grundsätzlich positiv**, da der IAA auch damit eine bestehende Lücke zwischen Net-Zero-Industry-Act (NZIA) und Critical Raw Materials Act (CRMA) zumindest teilweise schließt. Im IAA wird die chemische Industrie (endlich) als ein zentraler *Enabler* vielfältiger Wertschöpfungsketten konkret benannt. Diese Anerkennung hat hohe Symbolkraft für einen starken Industriestandort und das Gelingen der industriellen Transformation. Allerdings gilt der Link zur Chemie primär im Kontext der Acceleration Areas.

Der starke Fokus des IAA auf „Leitmärkte“ und homogene Güter untergräbt das Potenzial der Anerkennung der Chemie als strategischer Sektor. Derartige Ansätze sind für die Chemie als „industry of industries“ nicht praktikabel. Daher setzt die Kommission selbst in Annex II nur auf einfache, relativ homogene Produkte wie Stahl, Aluminium und Zement.

2. „Nachfrageseitige Instrumente“: Präferenzen für „Her- kunft“ und „Umweltperformance“

Insgesamt ist es aus VCI-Sicht positiv, dass im IAA nur die öffentliche und nicht die private Beschaffung reguliert wird. Dieser enge Fokus muss bleiben, auch wenn er den Hebel nachfrageorientierter Politik verkürzt. Dennoch wird der IAA zu erheblicher Extra-Nachweisbürokratie für die Wirtschaft, insbesondere für KMU, führen.

2.1 Offene Märkte sichern statt „Made in Europe“-Risiken

Der IAA sieht vor, dass „Buy European“-Regeln eingeführt werden, dabei aber für wichtige Handelspartner offen gestaltet werden sollen (Art. 8, „Made with Europe“). **Das begrüßt der VCI: der Ansatz untergräbt keine bestehenden Partnerschaften und schafft Anreize in neuen Handelsabkommen.** Allerdings bleibt der Grad der tatsächlichen Offenheit unklar, da zentrale Detailentscheidungen erst später per delegierten Rechtsakten getroffen werden. Dies birgt Risiken für Planbarkeit und Investitionssicherheit. Der VCI fordert, dass die EU verlässlich bleibt und klar Kurs auf offene Märkte hält und protektionistische Tendenzen vermeidet. Europas Industrie bleibt nur dann wettbewerbsfähig, innovativ und investitionsstark, wenn internationale Beziehungen und Kooperationen regelbasiert, offen und partnerschaftlich gestaltet bleiben.

Zugleich bewegt sich die EU in einem Umfeld, in dem Handelspartner von bestehenden Regeln abweichen und protektionistische Maßnahmen ergreifen. Vor diesem Hintergrund gebietet es die Vorsicht, den im IAA-Entwurf vorgesehenen Mechanismus einzuführen, der den privilegierten Zugang zum EU-Beschaffungsmarkt für Partner von Handelsabkommen und dem Government Procurement Agreement (GPA) einschränkt oder entzieht, sofern kein hinreichendes Maß an Reziprozität beim Marktzugang besteht.

In jedem Fall macht die Verankerung von „Made in“- oder „Made with Europe“-Regeln die Anwendung von Ursprungsnachweisen erforderlich (Art. 7). Hier droht erheblicher Mehraufwand, gerade für KMU im Vergleich zum Status Quo, da ggf. mehr Ursprungsnachweise erbracht werden müssen. **Schlanke Verfahren auf Basis bestehender Standards müssen oberste Priorität haben.**

In wenigen, klar abgegrenzten strategischen Industriebereichen können temporär strengere Vorgaben sinnvoll sein, sofern die Akteure entlang der Wertschöpfungsketten diese als zielführend und wünschenswert erachten.

2.2 Öffentliche Nachfrage für „grüne“ Produkte: Chemie or not Chemie?

Der VCI könnte nachfrageseitige Maßnahmen zur Transformationsförderung nur dann unterstützen, wenn sie allein über die öffentliche Beschaffung und durch Anreize gezielt Marktversagen adressieren und wirksam Nachfrage für klimafreundliche und zirkuläre Produkte schaffen. Das Problem für die Chemie: Instrumente wie „*content requirements*“ oder Quotenregelungen für Kunden müssten in der Chemie an sehr vielen Endprodukten ansetzen, damit entlang der gesamten Wertschöpfungskette ausreichende, effiziente und technologieoffene Anreize entstehen. Kurz: Die Chemie mit ihren vielen Tausend Produkten und Verwendungen hat keine „Leitmärkte“ im engeren Sinn. Gleichzeitig sind zwischen Endprodukten und Chemie

sehr viele Zwischenprodukte dazwischengeschaltet. Zudem sind viele Verfahren zur Bestimmung von CO₂-Gehalt oder Zirkularität von Gütern noch nicht breit etabliert und gesetzlich anerkannt. **Daher ist es richtig, dass die Chemie bei den „Leitmärkten“ zunächst außen vor bleibt. Eine Neubewertung ist erst möglich, wenn die nötigen Fortschritte z.B. bei der Anerkennung von Massenbilanzen erzielt sind. Wenn chemische Produkte in den Scope der nachfrageseitigen Maßnahmen des IAA aufgenommen werden, dann müssen die Kriterien „sustainable carbon“ und „low carbon“ die Grundlage von Präferenzen bilden.**

Für die Definition kohlenstoffarmer Produkte sollte die Kommission die Anforderungen der ISO 14067 zur horizontalen Treibhausgas-Bilanzierung von Produkten einhalten sowie neue, von der chemischen Industrie entwickelte Kohlenstoffbilanzierungsansätze (z. B. sektorale Initiativen) berücksichtigen.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass bei der Berechnung kohlenstoffarmer Produkte der Credit-Mass-Balance-Ansatz vollständig in die Lebenszyklusbewertungsmethoden (PEF und EPDs gemäß EN 15804) integriert wird. Die Überarbeitung beider Methoden muss mit der oben genannten ISO 14067 in Einklang stehen.

Leitmarktmaßnahmen sollten auf Anforderungen an Produkte basieren, die aus nachhaltigen Kohlenstoffquellen stammen, sowie auf Anforderungen an kohlenstoffarme Produkte. Nachfrageseitige Maßnahmen sind für die Rohstoff-/Kreislaufdimension der Transformation erforderlich (rezyklierte, biobasierte sowie Carbon-Capture-and-Utilisation-Quellen), um das Geschäftsmodell für den Übergang zu Netto-Null-Produktionsprozessen im industriellen Maßstab zu unterstützen. Die Einbeziehung beider Aspekte verbessert die Kohärenz mit dem Ziel, den Übergang zur Klimaneutralität entlang industrieller Wertschöpfungsketten zu fördern. **Daher schlagen wir vor, nachhaltige Kohlenstoffquellen in Artikel 1 Absatz 2b aufzunehmen und Artikel 16 Absatz 1 dahingehend zu erweitern, dass auch kohlenstoffarme Produkte einbezogen werden.**

Die Chemie ist zwar ein strategischer Sektor, zugleich wird sie noch nicht über die unter 2.3. erfassten konkreten Regeln des IAA für öffentliche Kunden und *support schemes* erfasst. Eine Tür wird über Artikel 16 geschaffen, allerdings ist die noch nicht geöffnet. Artikel 16 öffnet diese durch die Schaffung delegierter Rechtsakte. Es ist wichtig, dass sich die Maßnahmen gemäß Artikel 16 auf die Endmärkte konzentrieren, wie in Artikel 16 Absatz 1b dargelegt. Wir unterstützen keine Maßnahmen auf Stoff- oder chemischer Ebene, wie sie Artikel 16 Absatz 1a vorsieht.

Auch wenn eine solche Ausweitung des Anwendungsbereichs unter bestimmten Voraussetzungen und für bestimmte Segmente des Sektors von Vorteil sein könnte, sind weitere Überlegungen erforderlich: dies setzen eine Machbarkeitsstudie und eine umfassende Folgenabschätzung voraus. Weitere tiefgreifende Regulierungen **müssen** den Mitgesetzgebern vorbehalten bleiben.

Die adäquate Einbeziehung der betroffenen Industrie entlang der Wertschöpfungsketten ist unerlässlich.

2.3 Der Hebel „support schemes“

Der Umfang der präferenzrelevanten „Support Schemes“ ist bislang nur unzureichend definiert. Aus Sicht des VCI besteht daher Seitens der Europäischen Kommission erheblicher Klärungsbedarf, welche Förderinstrumente konkret erfasst werden sollen. Eine zu weit gefasste Auslegung könnte nicht nur öffentliche Mittel binden, sondern auch private Investitionen – einschließlich solcher für die Transformation – unnötig verteuern.

3. Schneller Planen und Genehmigen – aber bitte richtig und umfassend

Vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Lage der chemischen Industrie und der weiterhin komplexen Genehmigungsabläufe ist es aus Sicht des VCI notwendig, den Anwendungsbereich des Art. 3 (1) zu erweitern. Die Definition eines „industriellen Fertigungsprojekts“ sollte ausdrücklich auch bestehende Industriestandorte umfassen, sofern eine Genehmigung oder Genehmigungsänderung erforderlich ist. Dies entspricht der industriellen Realität, schafft Planungssicherheit und ermöglicht, dass Transformations- und Modernisierungsinvestitionen nicht durch enge Begriffsgrenzen behindert werden.

Ein einheitlicher Genehmigungsantrag ist nur dann ein Fortschritt, wenn er Verfahren tatsächlich beschleunigt – nicht, wenn er zusätzliche Verzögerungen erzeugt. Die Erfahrungen in Deutschland zeigen: Wasserrechtliche Erlaubnisse dauern häufig länger als immissionschutzrechtliche Genehmigungen. Wenn das langsamste Verfahren den Takt vorgibt, geht jeder Beschleunigungseffekt verloren. Deshalb braucht es verbindliche Fristen für sämtliche Verfahrensschritte, nicht nur für das Nachreichen von Unterlagen. Zudem müssen Zielkonflikte zwischen EU-Regelwerken – etwa Wiederherstellungsverordnung, IED, Wasserrahmenrichtlinie und Bodenschutzrichtlinie – auf europäischer Ebene gelöst werden, damit nationale Behörden nicht zwischen widersprüchlichen Vorgaben stecken bleiben. Insgesamt ist es aus Sicht des VCI bedauerlich, dass der IAA bisher keine materiellrechtlichen Erleichterungen bei Planungs- und Genehmigungsverfahren vorsieht.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Ansätze des IAA gerade in **föderalen Systemen** nicht den gewünschten positiven Effekt entfalten. Hier besteht Nachbesserungsbedarf. Digitale Systeme können dabei die angestrebte Beschleunigung unterstützen.

Erforderlich ist ein einheitliches, klar strukturiertes Verfahren mit konsolidierten Vorgaben und einheitlichen Beschleunigungsfristen für alle Sektoren – statt Sonderwege für ausgewählte „strategische“ Branchen. Nur ein harmonisierter, konsistenter **Genehmigungsrechtsrahmen** kann echte Planungssicherheit schaffen.

4. Acceleration Areas: Winners and Losers?

In engen Zusammenhang mit den Planungs- und Genehmigungsverfahren stehen auch die Industrial Manufacturing Acceleration Areas (Baseline permit). Zu den geplanten Acceleration Areas kann derzeit noch keine fundierte Bewertung vorgenommen werden, da wesentliche Details noch offen sind. Bauchschmerzen bereitet die inhärente Selektivität durch den Link zu Dekarbonisierung und NZIA. Wünschenswert wäre ein Ausrollen der Verfahrens-Vorteile auf

die EU und ihre Industriestandorte insgesamt, um Wertschöpfungsketten zu erhalten. Allein in Deutschland gibt es über 60 Chemieparks, die vor Transformationsherausforderungen stehen. Etwaige IAA-Vorteile müssten allen Chemieparks zuteilwerden.

5. Investitionsanreize statt Investitionshürden

Besondere Sorge bereitet zudem die geplanten neuen Regelungen bei ausländischen Direktinvestitionen (Foreign Direct Investment, FDI): Der IAA sieht in Art. 17-24 ein neues Prüf- und Genehmigungsregime für größere Investitionen (> 100 Mio. €) in strategischen Sektoren vor, sofern ein Drittland mehr als 40 % der globalen Produktionskapazität im jeweiligen Bereich kontrolliert. Die neuen Bestimmungen stehen zusätzlich zu den bisherigen Regeln für FDI. Zusätzliche Mechanismen führen erfahrungsgemäß zu zusätzlichen Abklärungen, Prüfprozessen und Anforderungen für investierende Unternehmen – und damit zu mehr regulatorischem Aufwand, über das bereits bestehende Investment Screening Regime hinaus. Die EU befindet sich jedoch in einem intensiven internationalen Standortwettbewerb und benötigt mehr industrielle Investitionen und Wissen, um Transformation, Innovation und Wertschöpfung langfristig abzusichern. Zu restriktive zusätzliche FDI-Regeln werden die Attraktivität des Standorts weiter mindern und Projekte verzögern oder verhindern. Aus Sicht des VCI sollten regulatorische Eingriffe im FDI-Bereich daher risikoorientiert und investitionsfreundlich ausgestaltet sein, um die dringend notwendige Investitionsdynamik nicht auszubremsen. Der VCI hegt erhebliche Zweifel, ob die entsprechenden Passagen des IAA diesen Zielen gerecht wird. Eine umfassende Analyse der Auswirkungen ist dringend geboten. Auch wenn der IAA mit „*green-field investments*“ einen neuen Kontrollbereich aufgreift und mit strategischer Industriepolitik eines neuen Ziels anvisiert, gilt: Besondere Besorgnis bereitet, das neue Investitionsgenehmigungsregime parallel und zusätzlich zu den bisherigen Investitionsprüfungen aufgesetzt werden soll. Dies birgt erhebliche Risiken für die Rechtssicherheit – insbesondere im Hinblick auf WTO-Vorgaben – sowie die Gefahr regulatorischer Überschneidungen.

Bisher ist der Scope für die neuen Regeln begrenzt. Scope-Ausweitungen sind aber möglich – aus VCI-Sicht sollte dieser nicht weiter ausgedehnt und die Wirkung kritisch überprüft werden.

Kontakt:

Matthias Blum

Bereich Wirtschaft, Finanzen, Digitalisierung
Abteilungsleiter Außenwirtschaft
T +49 69 2556-1415 | E mblum@vci.de
Mainzer Landstrasse 55
60329 Frankfurt, Germany

&

Laura Lischinski

Europabüro
T +32 (2) 548 069-8 | E lischinski@vci.de
Rue Marie de Bourgogne 58
B-1000 Brüssel

Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI

www.vci.de | www.ihre-chemie.de | www.chemiehoch3.de
[LinkedIn](#) | [YouTube](#) | [Instagram](#)
[Datenschutzhinweis](#) | [Compliance-Guideline](#) | [Transparency](#)

- › Registriernummer des VCI im EU-Transparenzregister: 15423437054-40
- › Der VCI ist unter der Registrierungsnummer R000476 im Lobbyregister für die Vertretung von Partikularinteressen gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung eingetragen.

Der VCI ist Europas größter Verband der chemischen und pharmazeutischen Industrie. Über seine 22 Branchenverbände und 7 Regionalverbände vertritt er die Interessen von rund 2.000 Unternehmen – von Global Playern bis hin zu hochspezialisierten mittelständischen Betrieben. Mit einem Umsatz von 230 Milliarden Euro im Jahr 2025 und rund 545.000 Beschäftigten in Deutschland sind die VCI-Mitgliedsunternehmen wichtige Triebkräfte für Innovation, Wohlstand und die Zukunft. Um eine starke chemische und pharmazeutische Industrie heute und morgen zu sichern, ist der VCI in Deutschland, europaweit und weltweit aktiv.